Beschlussvorlage
Ref.IV/029/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bildungsausschuss (ehemals Schulausschuss)	30.10.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Haus der Athleten

Sachverhalt (kurz):
Die Verwaltung berichtet über den künftigen Betrieb und die Nutzung des Hauses der Athleten in Nürnberg. Dargestellt werden die vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten, die erforderlichen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die damit verbundenen Kosten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Finanzierung des Betriebs durch Eigenanteile, Zuschüsse und zusätzliche Einnahmen. Zudem werden Vorschläge zur wirtschaftlichen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und zur Berücksichtigung sozialer Härtefälle vorgestellt. Abschließend werden die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Betriebs- und Nutzungskonzepts zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	479.851 €	**Folgekosten**	730.948 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	104.182 €	davon Sachkosten	485.823 € pro Jahr
davon konsumtiv	375.628 €	davon Personalkosten	245.125 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mehrkosten für Inbetriebnahme sowie das erste volle Betriebsjahr 2028 ff. bedingen eine Fortschreibung der bisherigen Beschlüsse und Haushaltsermächtigungen. Gesamtkosten hier sind einmalige Kosten.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 3,26 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die staatliche Betriebserlaubnis erlischt bei Standortwechsel von selbst. Die neue Betriebserlaubnis erlegt der Stadt neue Mindestpersonalbemessungen auf.

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Aufnahme in das Internat richtet sich nach den Leitlinien des Olympiastützpunktes Bayern und ist für alle jungen Sportlerinnen und Sportler Sportarten gleich.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☒ **DIP**

☒ **SpS**

Beschlussvorschlag:

1. **Betriebs- und Nutzungskonzept**

Das Haus der Athleten wird als flexibel nutzbare Infrastruktur des olympischen und paralympischen Nachwuchs- und Leistungssports betrieben. Kern bleiben 60 OSP-Plätze; freie Kapazitäten können insbesondere für Anschlusswohnen, Kader-, Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen sowie weitere sportfachlich geeignete Nutzer eingesetzt werden. Die ergänzenden Nutzungen erfolgen in Abstimmung mit dem OSP und vorbehaltlich erforderlicher Genehmigungen.

2. **Personal**

Für den pädagogisch betreuten Bereich wird der Personalrahmen für bis zu 80 Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend den Vorgaben der Heimaufsicht zur Schaffung empfohlen. Es wird vorgeschlagen, zusätzliche Stellenanteile belegungsabhängig zu besetzen und soweit erforderlich mit Sperrvermerk zu versehen.

3. **Betrieb und Facility Management**

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Betrieb erforderlichen technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Leistungen sicherzustellen und die Inhouse-Vergabe an die WBG KOMMUNAL auf Grundlage des vorliegenden Angebots weiterzuverfolgen.

4. **Bewohner- und Nutzungsentgelte**

Die Bewohnerentgelte werden zunächst auf 950 € für ein Einzelzimmer und 850 € für einen Doppelzimmerplatz festgesetzt. Für weitere Nutzungsformen kann die Verwaltung gesonderte Entgelte festlegen. In sozialen Härtefällen kann der Eigenanteil zeitlich befristet um bis zu 50 Prozent reduziert werden, um auch im Nachwuchsleistungssport für Chancengleichheit zu sorgen.

5. **Finanzierung und Drittmittel**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Freistaat eine möglichst dauerhafte hälftige Teilung des nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden Defizits zu verhandeln. Zugleich sind mit OSP, Verbänden, Vereinen, Stützpunkten und weiteren Partnern wie bisher zusätzliche Zuschüsse, und darüber hinaus weiter gefasste Nutzungen und Einnahmen zu verhandeln.

6. **Pädagogisches Konzept und Heimaufsicht**

Das pädagogische Konzept wird auf Grundlage der dargestellten Nutzungsstruktur fortgeschrieben und mit der Heimaufsicht abgestimmt. Wesentliche Änderungen des Betriebs- oder Finanzierungskonzepts sind dem Ausschuss erneut vorzulegen.

7. **Organisation und Umsetzung**

Das Haus des Leistungssports wird entsprechend der dargestellten Leitungsstruktur im Referat für Bildung verankert. Die Verwaltung wird beauftragt, unter dem Haushaltsvorbehalt die erforderlichen Haushalts-, Stellenplan-, Vergabe- und Beschaffungsschritte zur Inbetriebnahme umzusetzen.